

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 13.07.2023.

5.6 **Beschluss über den Bedarf- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach**

Vorlage: 176/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die vorliegende Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach.
2. Als Schutzbereiche werden Anspach/Westerfeld, Hausen, Rod am Berg festgelegt. Das Schutzziel wird durch die gesetzliche Vorgabe in § 4 Abs. 3 FwOV definiert, mindestens eine taktische Einheit der Stärke einer Staffel innerhalb der Hilfsfrist vorzuhalten.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Außenbereiche wie das Freilichtmuseum Hessenpark, der Segelflugplatz Anspach und der Stahlhainer Grund nicht innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt werden können. Es wird mit Wehrheim eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur kostenlosen gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe geschlossen, um die Außenbereiche Hessenpark und Segelflugplatz abzudecken. Darüber hinaus wird mit Usingen und Wehrheim eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur kostenlosen gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe geschlossen, um die Hilfsfrist nach Stufe 2 abzudecken.
Davon unabhängig berücksichtigt die Alarm- und Ausrückordnung den Umstand mit den Außenbereichen bereits, sodass automatisch benachbarte Wehren hinzu alarmiert werden. Es werden Gespräche im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum FWGH Hausen geführt, die Erkenntnisse zur Erreichung der Hilfsfristen im Stahlhainer Grund liefern sollen.
4. Die Aufstockung auf 2 Vollzeitverwaltungsstellen im Rahmen der bestehenden Interkommunalen Zusammenarbeit für die 3 Organisationen Neu-Anspach, Usingen und Zweckverband wird beschlossen, um auch im Hinblick der Personalsituation in der Feuerwehr mehr Unterstützung leisten und Entlastungen für das Ehrenamt schaffen zu können.
5. Mit der zusätzlichen Verwaltungskraft sind Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation zu treffen. Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit hat die Stadtverwaltung Unterstützung zu leisten, sei es bei der Organisation von „Tag der offenen Türen“ oder durch den Social Media Auftritt der Stadt. Ebenso soll die Stadtverwaltung das Ehrenamt bei Qualifikationen, die über das Angebot der Landesfeuerwehrschule oder den Kreislehrgängen hinausgehen, z.B. Führungskräftebildungen, Teambuildingmaßnahmen unterstützen.
Die Entwicklung der Personalsituation ist zum 31.12.2024 zu evaluieren. Sollten die Maßnahmen keine Verbesserung herbeigeführt haben, sind in 2025 neue Konzepte vorzulegen.
6. Folgender Maßnahmenplan zur Abstellung der baulichen Mängel wird beschlossen:
 - a. Gerätehaus Anspach: Die Entscheidung, ob die Fahrzeughalle angebaut wird, wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum Standort Neubau Hausen sowie darauf aufbauend das neue Fahrzeugkonzept entschieden.
 - b. Gerätehaus Hausen: Es wird bis August 2023 eine Machbarkeitsstudie zum Standort Hausen in Auftrag gegeben. Die Machbarkeitsstudie soll bis Anfang 2024 vorliegen, sodass noch in der 1. Jahreshälfte 2024 eine Entscheidung über den Fortbestand oder Neubau der Feuerwehr Hausen getroffen werden kann.
 - c. Für die geschlechtergetrennten Sanitärbereiche wird eine Containerlösung bis 2024 realisiert.
7. Der derzeitige Fahrzeugbestand wird gemäß Risikobewertung als notwendig eingestuft. Der Ermessensspielraum bei folgenden Fahrzeugen wird wie folgt festgelegt:

- a. GW-N Hausen wird auch weiterhin vorgehalten.
 - b. Das LF 8/6 wird noch so lange es wirtschaftlich vertretbar ist weiter betrieben. Eine endgültige Entscheidung wird erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie zum Standort Neubau Hausen sowie darauf aufbauend das neue Fahrzeugkonzept getroffen.
 - c. MTFs werden weiterhin von der Stadt mit 25.000 € bezuschusst.
8. Bis Ende 2023 wird der Brandschutzaufsicht ein tragfähiges Löschwasserkonzept für das umbaute Stadtgebiet vorgelegt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)